

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, die zwischen der Oyster Kling GmbH (nachfolgend „Oyster Kling“) und ihren Kunden über den Onlineshop sowie über sonstige Fernkommunikationsmittel geschlossen werden.
- (2) Das Angebot von Oyster Kling richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich für Verbraucher oder ausschließlich für Unternehmer gelten, ist dies ausdrücklich gekennzeichnet.
- (3) Diese AGB gelten für den Verkauf von Lebensmitteln, insbesondere Austern, Fisch, Meeresfrüchten, Krusten- und Schalentieren sowie weiteren Frischeprodukten, Delikatessen, Zubehör, alkoholischen Getränken, digitalen Gutscheinen sowie für sonstige von Oyster Kling angebotene Waren und Dienstleistungen, einschließlich Veranstaltungen, Cateringleistungen und gegebenenfalls Abonnements.
- (4) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Oyster Kling stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Oyster Kling in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- (1) **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
- (2) **Unternehmer** ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- (3) **Kunde** im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die mit Oyster Kling in Vertragsverhandlungen tritt, einen Vertrag abschließt oder Leistungen von Oyster Kling in Anspruch nimmt. Der Begriff „Kunde“ umfasst sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (4) **Frischeprodukte** sind sämtliche leicht verderblichen Lebensmittel, insbesondere Austern, Muscheln, Fisch, Krusten- und Schalentiere sowie vergleichbare gekühlte oder frische Lebensmittel.
- (5) **Waren** sind sämtliche von Oyster Kling angebotenen Produkte, unabhängig davon, ob es sich um Frischeprodukte, Delikatessen, Getränke, Zubehör oder sonstige Handelswaren handelt.
- (6) **Digitale** Gutscheine sind elektronisch bereitgestellte Wertgutscheine oder Aktionsgutscheine, die nach Maßgabe dieser AGB eingelöst werden können.
- (7) **Werktage** im Sinne dieser AGB sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der Oyster Kling GmbH.
- (7) **Sprachliche Gleichbehandlung** bei personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB teilweise nur eine grammatikalische Form verwendet; hiermit ist keine Benachteiligung oder Wertung verbunden.

§ 3 Vertragssprache und Vertragstext

- (1) Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (2) Der Vertragstext wird von Oyster Kling nach Vertragsschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.
- (3) Bestelldaten, diese AGB sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen werden dem Kunden im Rahmen des Bestellprozesses in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die ihm übermittelten Vertragsunterlagen dauerhaft zu speichern, soweit Oyster Kling hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist.

§ 4 Liefergebiet

- (1) Lieferungen erfolgen ausschließlich an Lieferadressen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte Oyster Kling künftig Lieferungen in weitere Staaten anbieten, gelten hierfür ergänzend die jeweils im Onlineshop veröffentlichten länderspezifischen Bedingungen.
- (3) Ein Anspruch auf Lieferung außerhalb des jeweils angebotenen Liefergebiets besteht nicht.

§ 5 Jugendschutz und Verkauf alkoholischer Getränke

- (1) Der Verkauf alkoholischer Getränke erfolgt ausschließlich unter Beachtung der geltenden jugendschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Alkoholhaltige Waren werden ausschließlich an Personen abgegeben, die das hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben.
- (3) Oyster Kling ist berechtigt, geeignete Maßnahmen zur Altersprüfung durchzuführen oder durchführen zu lassen. Hierzu kann insbesondere eine Altersverifikation während des Bestellprozesses oder bei der Auslieferung erfolgen.
- (4) Kann das erforderliche Mindestalter bei Übergabe der Ware nicht zweifelsfrei festgestellt werden oder wird die Altersprüfung verweigert, ist Oyster Kling berechtigt, die Auslieferung abzulehnen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde, soweit er die fehlgeschlagene Zustellung zu vertreten hat.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, alkoholische Getränke ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu erwerben und zu verwenden.
- (6) Eine Weitergabe alkoholischer Getränke an Personen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht haben, erfolgt ausschließlich in der Verantwortung des Erwerbers.

§ 6 Änderungen dieser AGB

- (1) Oyster Kling ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für zukünftige Vertragsabschlüsse zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei:
 - Änderungen der gesetzlichen oder behördlichen Rahmenbedingungen,
 - Anpassungen der Rechtsprechung,
 - Erweiterungen oder Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots,
 - Änderungen technischer oder organisatorischer Abläufe, • Einführung neuer Zahlungs-, Versand- oder Bestellverfahren.
- (2) Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die bei Vertragsschluss einbezogenen AGB, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist oder die Vertragsparteien keine abweichende Vereinbarung treffen.
- (3) Änderungen dieser AGB lassen zwingende gesetzliche Rechte des Kunden unberührt.

§ 7 Vertragspartner

- (1) Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kunden und der Oyster Kling GmbH zustande.
- (2) Die vollständigen Unternehmensangaben, insbesondere Anschrift, Vertretungsberechtigte, Handelsregistereintrag, Registergericht, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie die Kontaktdaten ergeben sich aus dem Impressum der Webseite oder des Onlineshops.

§ 8 Produktdarstellung und Verfügbarkeit

- (1) Die Präsentation von Waren und Dienstleistungen im Onlineshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar.

- (2) Produktabbildungen, Fotografien, Beschreibungen, Angaben zu Gewicht, Größe, Farbe, Verpackung, Herkunft oder sonstigen Eigenschaften dienen der Beschreibung der angebotenen Waren. Bei Natur- und Frischeprodukten sind handelsübliche oder naturbedingte Abweichungen möglich und stellen keinen Mangel dar, sofern sie die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht beeinträchtigen.
- (3) Sämtliche Angebote stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Sollte ein bestellter Artikel ausnahmsweise zum vorgesehen Bestelltermin nicht oder nicht in der bestellten Menge verfügbar sein, wird Oyster Kling den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
- (4) Ist die bestellte Ware dauerhaft nicht verfügbar, kommt ein Vertrag insoweit nicht zustande. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

§ 9 Vertragsschluss

- (1) Der Kunde kann Waren und Dienstleistungen über den Onlineshop auswählen und durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages abgeben.
- (2) Vor Absenden der Bestellung kann der Kunde seine Eingaben jederzeit überprüfen und berichtigen.
- (3) Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar.
- (4) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Oyster Kling
 - die Bestellung ausdrücklich in Textform bestätigt,
 - die Ware versendet oder
 - mit der Ausführung der beauftragten Leistung beginnt.Maßgeblich ist das jeweils zuerst eintretende Ereignis.
- (5) Oyster Kling ist berechtigt, Bestellungen innerhalb einer angemessenen Frist anzunehmen oder abzulehnen. Eine Verpflichtung zur Annahme eines Vertragsangebots besteht nicht.

§ 10 Kundenkonto

- (1) Der Kunde kann Oyster Kling die Einrichtung eines Kundenkontos anbieten. Soweit eine Gastbestellung möglich ist, besteht keine Verpflichtung zur Registrierung.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche im Kundenkonto hinterlegten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen sowie bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.
- (3) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (4) Der Kunde haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, soweit er deren missbräuchliche Nutzung zu vertreten hat.
- (5) Oyster Kling ist berechtigt, Kundenkonten vorübergehend zu sperren oder dauerhaft zu löschen, wenn hierfür ein berechtigter Grund besteht. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere vor bei
 - Verstößen gegen diese AGB,
 - missbräuchlicher Nutzung des Onlineshops,
 - falschen Angaben bei der Registrierung,
 - Manipulationsversuchen oder
 - dem Verdacht strafbarer Handlungen.Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Vorbestellungen

- (1) Für ausgewählte Waren kann Oyster Kling Vorbestellungen ermöglichen.
- (2) Der voraussichtliche Lieferzeitpunkt ergibt sich aus dem entsprechenden Angebot oder Auftragsbestätigung.
- (3) Liefertermine für Vorbestellungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden.
- (4) Verzögerungen aufgrund saisonaler Verfügbarkeit, Fangbedingungen, Ernteausfällen, Lieferengpässen oder vergleichbarer Umstände berechtigen den Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag.

§ 12 Preisirrtümer und offensichtliche Fehler

- (1) Oyster Kling behält sich vor, die Annahme eines Vertragsangebots abzulehnen, wenn der angegebene Preis oder sonstige wesentliche Angaben aufgrund eines offensichtlichen technischen oder menschlichen Fehlers objektiv erkennbar unrichtig sind.
- (2) Hat Oyster Kling das Vertragsangebot bereits angenommen und beruht die Preisangabe auf einem offensichtlichen Irrtum, richten sich die Rechte der Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere über die Anfechtung wegen Irrtums.
- (3) Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle einer berechtigten Anfechtung unverzüglich erstattet.

§ 13 Mindestbestellwert und Bestellmengen

- (1) Oyster Kling kann für einzelne Waren oder Lieferarten Mindestbestellwerte oder Mindestbestellmengen festlegen.
- (2) Etwaige Mindestbestellwerte oder mengenbezogene Beschränkungen werden dem Kunden vor Abschluss des Bestellvorgangs im Onlineshop angezeigt.
- (3) Oyster Kling ist berechtigt, Bestellungen abzulehnen, wenn offensichtliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese nicht dem gewöhnlichen privaten oder geschäftlichen Bedarf entsprechen oder missbräuchlich erfolgen.

§ 14 Vertragsdurchführung

- (1) Oyster Kling ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu erklären.
- (3) Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die auf unrichtigen, unvollständigen oder nach Vertragsschluss geänderten Angaben des Kunden beruhen, gehen zu Lasten des Kunden, soweit dieser sie zu vertreten hat.

§ 15 Preise

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Onlineshop angegebenen Preise.
- (2) Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Euro (€).
- (3) Gegenüber Verbrauchern enthalten die angegebenen Preise die gesetzliche Umsatzsteuer sowie alle sonstigen Preisbestandteile.
- (4) Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preisangaben ebenfalls einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern im jeweiligen Angebot nichts Abweichendes ausgewiesen ist.
- (5) Versandkosten sowie gegebenenfalls weitere Zusatzkosten werden im Bestellprozess gesondert ausgewiesen und sind vom Kunden zu tragen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

§ 16 Versandkosten und Zusatzleistungen

- (1) Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach der jeweils gültigen Versandkostenübersicht im Onlineshop.
- (2) Zusätzliche Kosten können insbesondere entstehen für
 - Expresslieferungen,
 - besondere Verpackungsarten,
 - gesondert vereinbarte Lieferleistungen oder
 - sonstige vom Kunden gewünschte Zusatzleistungen.
- (3) Sämtliche Zusatzkosten werden dem Kunden vor Abschluss der Bestellung transparent angezeigt.

§ 17 Zahlungsarten

- (1) Oyster Kling bietet die im Onlineshop jeweils angegebenen Zahlungsmethoden an.
- (2) Hierzu können insbesondere gehören:
- PayPal,
 - Kreditkarte,
 - Debitkarte,
 - Apple Pay,
 - Google Pay,
 - Klarna,
 - Sofortüberweisung,
 - Vorkasse,
 - weitere im Bestellprozess angebotene Zahlungsarten.
- (3) Oyster Kling ist berechtigt, einzelne Zahlungsarten für bestimmte Bestellungen, Produktgruppen oder Kunden auszuschließen oder nur eingeschränkt anzubieten, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht.
- (4) Die Abwicklung elektronischer Zahlungen erfolgt gegebenenfalls über externe Zahlungsdienstleister. Ergänzend gelten deren jeweilige Vertrags- und Datenschutzbestimmungen.

§ 18 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Kaufpreis wird mit Abschluss des Vertrages fällig, sofern im Bestellprozess oder in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Soweit Vorkasse vereinbart wurde, erfolgt der Versand der Ware erst nach vollständigem Zahlungseingang.
- (3) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Oyster Kling ist berechtigt, während eines bestehenden Zahlungsverzugs weitere Lieferungen oder Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderung zurückzuhalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 19 Zahlungsverzug

- (1) Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann Oyster Kling Verzugszinsen sowie einen weiteren Verzugsschaden nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.
- (2) Gegenüber Unternehmern bleiben weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere nach § 288 BGB, unberührt.
- (3) Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten.

§ 20 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Kunde kann gegen Forderungen von Oyster Kling nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (3) Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 21 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag bleibt die gelieferte Ware Eigentum von Oyster Kling.
- (2) Gegenüber Unternehmern gilt der Eigentumsvorbehalt als erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt. Der Unternehmer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Die hieraus entstehenden Forderungen tritt der Unternehmer bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrags sicherungshalber an Oyster Kling ab. Oyster Kling nimmt diese Abtretung an.
- (3) Der Unternehmer bleibt bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Oyster Kling kann diese Einzugsermächtigung widerrufen, wenn der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (4) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Unternehmer nur mit vorheriger Zustimmung von Oyster Kling gestattet.
- (5) Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen sind Oyster Kling unverzüglich mitzuteilen.

§ 22 Gutscheine und Guthaben

- (1) Digitale Wertgutscheine für den Onlineshop können nur im Onlineshop eingelöst werden, jene für die Austerbar können nur in der Austerbar oder auf Märkten eingelöst werden.
- (2) Der jeweils verfügbare Lieferumfang ergibt sich aus den Angaben im Onlineshop. Oyster Kling ist berechtigt, das Liefergebiet oder einzelne Lieferoptionen künftig zu erweitern, einzuschränken oder anzupassen.
- (3) Eine Barauszahlung von Gutschein- oder Restguthaben ist ausgeschlossen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung besteht.
- (4) Einzelheiten zur Einlösung, Gültigkeit und Verwendung von Gutscheinen ergeben sich aus den Regelungen über Gutscheine in diesen AGB.

§ 23 Liefergebiet und Lieferumfang

- (1) Lieferungen erfolgen ausschließlich an Lieferadressen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der jeweils verfügbare Lieferumfang ergibt sich aus den Angaben im Onlineshop. Oyster Kling ist berechtigt, das Liefergebiet oder einzelne Lieferoptionen künftig zu erweitern, einzuschränken oder anzupassen.
- (3) Ein Anspruch auf Lieferung außerhalb des jeweils angebotenen Liefergebiets besteht nicht.

§ 24 Versand und Zustellung

- (1) Oyster Kling wählt Versandart und Verpackung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Waren sowie der Anforderungen an einen sicheren und qualitätserhaltenden Transport.
- (2) Soweit im Onlineshop auswählbar, kann der Kunde einen angebotenen Liefertermin wählen. Ein Anspruch auf eine Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit besteht nicht.
- (3) Frischeprodukte werden derzeit grundsätzlich donnerstags oder freitags versandt. Als Versand gilt die Übergabe der Ware an den von Oyster Kling beauftragten Versanddienstleister. Der tatsächliche Zustellzeitpunkt richtet sich nach der Laufzeit des jeweiligen Versanddienstleisters. Oyster Kling ist berechtigt, weitere Versandtage oder Versandmodelle einzuführen oder bestehende Versandmodelle anzupassen, soweit dies organisatorisch oder wirtschaftlich erforderlich ist.

§ 25 Lieferzeiten

- (1) Lieferzeitangaben im Onlineshop sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Die Lieferfrist beginnt erst, wenn
- der Vertrag zustande gekommen ist,
 - sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben des Kunden vorliegen und
 - eine vereinbarte Vorauszahlung vollständig eingegangen ist.
- (3) Verzögerungen aufgrund von Umständen, die Oyster Kling nicht zu vertreten hat, verlängern die Lieferfrist angemessen. Hierzu zählen insbesondere:
- außergewöhnliche Wetterereignisse,
 - Naturkatastrophen,
 - Fang- oder Ernteauffälle,
 - behördliche Maßnahmen,
 - Streiks oder Aussperrungen,
 - Störungen internationaler Lieferketten,
- (3) Angaben zur Haltbarkeit gelten ausschließlich bei ordnungsgemäßer Lagerung unter Einhaltung der empfohlenen Kühl- und Aufbewahrungsbedingungen.

- Verkehrsbehinderungen,
- technische Ausfälle bei Versanddienstleistern,
- sonstige Ereignisse höherer Gewalt.

§ 26 Versand von Frischeprodukten

- (1) Frischeprodukte werden unter Verwendung geeigneter Isolierverpackungen und Kühlmaterialien versendet, um die Produktqualität während des gewöhnlichen Transportverlaufs bestmöglich zu erhalten.
- (2) Die eingesetzte Verpackung dient ausschließlich für den ordnungsgemäßen Versand. Sie ersetzt keine sachgerechte Lagerung nach Erhalt der Ware.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Frischeprodukte nach der Entgegennahme unverzüglich auszupacken und entsprechend den produktspezifischen Lagerhinweisen zu kühlen oder anderweitig sachgerecht aufzubewahren.
- (4) Angaben zur Haltbarkeit gelten nur bei Einhaltung der empfohlenen Lagerbedingungen.

§ 27 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Ware am vereinbarten Liefertag ordnungsgemäß entgegengenommen werden kann.
- (2) Insbesondere hat der Kunde
- eine zutreffende Lieferanschrift anzugeben,
 - eine Erreichbarkeit für Rückfragen des Versanddienstleisters sicherzustellen, soweit dies erforderlich ist,
 - bei altersbeschränkten Waren die gesetzlich erforderliche Altersprüfung zu ermöglichen.
- (3) Verzögerungen oder Mehrkosten, die auf unzutreffenden Angaben oder einer Verletzung der Mitwirkungspflichten beruhen, trägt der Kunde, soweit er diese zu vertreten hat.

§ 28 Annahmeverzug und fehlgeschlagene Zustellung

- (1) Kann eine Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht zugestellt werden, gilt der Kunde mit dem ersten erfolglosen Zustellversuch als im Annahmeverzug, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (2) Bei Frischeprodukten kann aus Gründen der Lebensmittelsicherheit eine erneute Zustellung ausgeschlossen sein.
- (3) Muss die Ware infolge eines vom Kunden zu vertretenden Annahmeverzugs entsorgt werden, bleibt der Anspruch von Oyster Kling auf Zahlung des vereinbarten Kaufpreises unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Oyster Kling kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 29 Kühlkette

- (1) Oyster Kling gewährleistet die Einhaltung der erforderlichen Kühlbedingungen bis zur Übergabe der Ware an den Versanddienstleister.
- (2) Während des Transports wird die Kühlkette durch geeignete Verpackungs- und Versandmaßnahmen nach dem jeweiligen Stand der Technik unterstützt.
- (3) Nach der Entgegennahme der Ware ist der Kunde für deren ordnungsgemäße Lagerung verantwortlich.
- (4) Qualitätsbeeinträchtigungen, die ausschließlich auf einer verspäteten Entgegennahme oder einer unsachgemäßen Lagerung nach Gefahrübergang beruhen, begründen keine Gewährleistungsansprüche.

§ 30 Teillieferungen

- (1) Oyster Kling ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- (2) Dem Kunden entstehen hierdurch keine zusätzlichen Versandkosten, sofern die Teillieferung nicht auf seinen Wunsch oder auf von ihm zu vertretende Umstände zurückzuführen ist.

§ 31 Gefahrübergang

- (1) Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware grundsätzlich erst mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über.
- (2) Gerät der Verbraucher in Annahmeverzug, geht die Gefahr mit Eintritt des Annahmeverzugs auf ihn über, soweit gesetzlich vorgesehen.
- (3) Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Versanddienstleister auf den Unternehmer über.
- (4) Die gesetzlichen Vorschriften über den Gefahrübergang bleiben unberührt.

§ 32 Höhere Gewalt und Selbstbelieferung

- (1) Kann Oyster Kling ihre vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außerhalb des Einflussbereichs von Oyster Kling liegender Umstände nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung erfüllen, verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit.
- (2) Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere:
- Naturkatastrophen,
 - außergewöhnliche Wetterlagen,
 - Pandemien oder Epidemien,
 - behördliche Maßnahmen,
 - Krieg oder terroristische Ereignisse,
 - Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen,
 - Energie- oder Rohstoffengpässe,
 - Streiks oder rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen,
 - Hafen- oder Grenzsicherungen,
 - erhebliche Störungen der Liefer- oder Transportketten.
- (3) Oyster Kling ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Deckungsgeschäfts ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wird und die Nichtbelieferung nicht nur vorübergehend ist.
- (4) Oyster Kling informiert den Kunden in diesen Fällen unverzüglich. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

§ 33 Gesetzliche Mängelhaftung

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Oyster Kling gewährleistet, dass die gelieferten Waren bei Gefahrübergang den vereinbarten Eigenschaften entsprechen und frei von Sach- und Rechtsmängeln sind.
- (3) Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch produktspezifische Hinweise, Lagerempfehlungen oder Verwendungshinweise nicht eingeschränkt.
- (4) Garantien im Rechtssinne bestehen nur, wenn sie von Oyster Kling ausdrücklich als solche bezeichnet und in Textform erklärt werden.

§ 34 Besonderheiten bei Natur- und Frischeprodukten

- (1) Die von Oyster Kling angebotenen Frischeprodukte sind Naturprodukte. Eigenschaften wie Größe, Gewicht, Farbe, Form, Schalenbeschaffenheit, Geschmack oder Konsistenz können saisonal, herkunfts- oder naturbedingt variieren.
- (2) Handelsübliche oder naturbedingte Abweichungen stellen keinen Sachmangel dar, sofern die Ware für den gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Verwendungszweck geeignet ist.
- (3) Aktionsgutscheine gelten ausschließlich zu den jeweils veröffentlichten Teilnahme- und Einlösebedingungen. Sie können insbesondere an

(4) Maßgeblich für die Beurteilung eines Mangels ist der Zustand der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs.

§ 35 Reklamationen

(1) Der Kunde wird gebeten, offensichtliche Transportschäden oder erkennbare Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware gegenüber dem Versanddienstleister anzuzeigen und Oyster Kling unverzüglich zu informieren.

(2) Die unterlassene Anzeige nach § 35 Absatz 1 hat keine Auswirkungen auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.

(3) Bei Frischeprodukten sollte eine Reklamation aufgrund ihrer Verderblichkeit möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware erfolgen, um eine sachgerechte Prüfung zu ermöglichen.

(4) Zur Bearbeitung einer Reklamation kann Oyster Kling den Kunden um geeignete Nachweise bitten. Hierzu gehören insbesondere:

- Fotografien der beanstandeten Ware,
- Fotografien der Versandverpackung,
- Fotografien des Versandetiketts,
- die Bestellnummer oder Chargenangaben,
- eine Beschreibung des geltend gemachten Mangels.

(5) Soweit dies im Einzelfall erforderlich und zumutbar ist, kann Oyster Kling den Kunden auffordern, die beanstandete Ware oder Teile hiervon zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

§ 36 Untersuchungs- und Rügepflicht für Unternehmer

(1) Gegenüber Unternehmern gelten ergänzend die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB.

(2) Der Unternehmer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen.

(3) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

(4) Unterbleibt eine ordnungsgemäße oder rechtzeitige Mängelanzeige, gilt die Ware hinsichtlich des betreffenden Mangels als genehmigt, soweit § 377 HGB Anwendung findet.

§ 37 Verjährung von Mängelansprüchen

(1) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

(2) Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Gefahrübergang, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche

- wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen,
- wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- aufgrund einer übernommenen Garantie,
- wegen arglistig verschwiegener Mängel oder
- in sonstigen gesetzlich zwingenden Fällen.

§ 38 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen sowie bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Die Voraussetzungen, Fristen und Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung, die dem Kunden vor Abschluss des Bestellvorgangs zur Verfügung gestellt wird.

(3) Die Widerrufsbelehrung ist Bestandteil der gesetzlichen Verbraucherinformationen, jedoch nicht Bestandteil dieser AGB.

§ 39 Ausschluss des Widerrufsrechts

(1) Das gesetzliche Widerrufsrecht besteht insbesondere nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren,

- die schnell verderben können oder
- deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,

gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 2 BGB.

(2) Hierunter fallen insbesondere Frischeprodukte.

(3) Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei

- versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (§ 312g Abs. 2 Nr. 3 BGB),
- Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden (§ 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB),
- individuell angefertigten oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Waren (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB),
- digitalen Inhalten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Erlöschen des Widerrufsrechts erfüllt sind (§ 356 Abs. 5 BGB).

(4) Gesetzliche Ausnahmen vom Widerrufsrecht bleiben unberührt.

§ 40 Freiwillige Kulanzleistungen

(1) Unabhängig von gesetzlichen Ansprüchen kann Oyster Kling im Einzelfall freiwillige Kulanzleistungen erbringen.

(2) Die Gewährung einer Kulanzleistung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und begründet keinen Anspruch auf eine entsprechende Leistung in zukünftigen Fällen.

(3) Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 41 Verbraucher- und Unternehmerrechte

(1) Soweit einzelne Regelungen dieser AGB ausschließlich für Verbraucher oder ausschließlich für Unternehmer gelten, sind diese Bestimmungen entsprechend gekennzeichnet oder ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zwingende verbraucherschützende Vorschriften sowie sonstige zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben von diesen AGB unberührt.

§ 42 Digitale Wertgutscheine

(1) Oyster Kling bietet digitale Wertgutscheine an, die nach vollständigem Zahlungseingang elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.

(2) Wertgutscheine können für Waren und Dienstleistungen eingelöst werden, soweit im jeweiligen Angebot nichts Abweichendes bestimmt ist.

(3) Der Versand des Gutscheins erfolgt an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Für Verzögerungen oder eine fehlgeschlagene Zustellung aufgrund unzutreffender oder unvollständiger Angaben des Kunden übernimmt Oyster Kling keine Verantwortung.

(4) Der Gutschein gilt als zugewandt, sobald er an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt wurde.

§ 43 Einlösung von Wert- und Aktionsgutscheinen

(1) Gutscheine können ausschließlich vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden.

(2) Wertgutscheine können bis zur vollständigen Ausschöpfung ihres Guthabens für mehrere Bestellungen verwendet werden.

§ 53 Haftung

(1) Oyster Kling haftet unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Oyster Kling, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- Mindestbestellwerte,
 - bestimmte Produktgruppen,
 - einen begrenzten Gültigkeitszeitraum oder
 - bestimmte Kundengruppen
- gebunden sein.

(4) Soweit im jeweiligen Angebot nichts anderes bestimmt ist, kann pro Bestellung nur ein Aktionsgutschein eingelöst werden.

(5) Oyster Kling ist berechtigt, die Einlösung eines Gutscheins abzulehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch, eine Manipulation oder eine rechtswidrige Verwendung vorliegen.

§ 44 Abonnements

(1) Oyster Kling kann für ausgewählte Produkte wiederkehrende Lieferungen im Rahmen eines Abonnements anbieten.

(2) Leistungsumfang, Lieferintervall, Preise, Mindestlaufzeit sowie Kündigungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Abonnementangebot.

§ 45 Veranstaltungen und Tastings

(1) Oyster Kling kann Verkostungen, Seminare, Workshops, Tastings oder vergleichbare Veranstaltungen anbieten.

(2) Inhalt, Veranstaltungsort, Termin, Dauer, Teilnehmerzahl und Teilnahmeentgelt ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

(3) Der Vertrag kommt nach Maßgabe der Regelungen über den Vertragsschluss in diesen AGB zustande.

(4) Die Teilnahmeberechtigung ist grundsätzlich personengebunden, sofern im jeweiligen Angebot nichts anderes bestimmt ist.

§ 46 Stornierung durch den Kunden

(1) Für Veranstaltungen gelten die im jeweiligen Angebot genannten Stornierungsbedingungen.

(2) Soweit keine besonderen Stornierungsbedingungen vereinbart wurden, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Oyster Kling kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 47 Änderungen oder Absage von Veranstaltungen

(1) Oyster Kling ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen, zu verschieben oder organisatorisch anzupassen.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

- höherer Gewalt,
- behördlichen Anordnungen,
- Erkrankung von Referenten oder Veranstaltungspersonal,
- technischen oder organisatorischen Gründen,

(3) Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden im Falle einer vollständigen Absage unverzüglich erstattet.

(4) Weitergehende Ansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den Haftungsregelungen dieser AGB.

§ 48 Cateringleistungen

(1) Oyster Kling bietet Cateringleistungen ausschließlich auf Grundlage individueller Angebote an.

(2) Leistungsumfang, Preise, Liefer- oder Veranstaltungsort, Leistungszeitraum sowie sonstige Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB.

(3) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien.

(4) Oyster Kling ist berechtigt, einzelne Zutaten oder Produkte durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen, wenn dies aufgrund saisonaler Verfügbarkeit, Lieferengpässen oder qualitativer Anforderungen erforderlich und für den Auftraggeber zumutbar ist.

§ 49 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei Cateringleistungen

(1) Der Auftraggeber stellt Oyster Kling alle Informationen in Textform zur Verfügung, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Caterings erforderlich sind.

(2) Hierzu gehören insbesondere:

- Veranstaltungsort
- ggf. erforderliche behördliche Erlaubnisse zur Durchführung der Veranstaltung (u. a. Ausschank von alkoholischen Getränken, Sicherheitskonzept)
- Ansprechpartner,
- Liefer- und Aufbauzeiten,
- Teilnehmerzahl,
- Informationen über bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten, soweit diese für die Leistungserbringung relevant sind,
- erforderliche Zugangsmöglichkeiten.

(3) Verzögerungen oder Mehrkosten, die auf unvollständigen oder unzutreffenden Angaben des Auftraggebers beruhen, trägt dieser, soweit er sie zu vertreten hat.

§ 50 Änderungen und Stornierung von Cateringleistungen

(1) Änderungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

(2) Oyster Kling ist berechtigt, hierdurch entstehende Mehrkosten gesondert zu berechnen.

(3) Für die Stornierung von Cateringleistungen gelten die im jeweiligen Angebot vereinbarten Bedingungen. Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(4) Bereits erbrachte Planungs-, Einkaufs- oder Vorbereitungsleistungen können nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften oder der individuellen Vereinbarung gesondert berechnet werden.

§ 51 Höchstpersönliche Leistungen

(1) Soweit Veranstaltungen, Tastings oder sonstige Leistungen ausdrücklich personenbezogen gebucht werden, ist eine Übertragung auf Dritte nur mit vorheriger Zustimmung von Oyster Kling zulässig.

(2) Gesetzliche Ansprüche auf Benennung eines Ersatzteilnehmers bleiben unberührt, soweit sie bestehen.

§ 52 Besondere Bestimmungen für zukünftige Leistungen

(1) Oyster Kling ist berechtigt, künftig weitere Dienstleistungen oder Waren anzubieten.

(2) Für solche Leistungen gelten ergänzend die jeweiligen Leistungsbeschreibungen sowie diese AGB.

(3) Soweit für einzelne Leistungen besondere Vertragsbedingungen vereinbart werden, gehen diese den allgemeinen Regelungen dieser AGB im Kollisionsfall vor.

(3) Oyster Kling ist berechtigt, bei einem begründeten Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese AGB angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören insbesondere die vorübergehende Sperrung oder Löschung eines Kundenkontos sowie die Ablehnung weiterer

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet Oyster Kling ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche

- wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
- aus einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
- wegen arglistig verschwiegener Mängel oder
- in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(5) Soweit die Haftung von Oyster Kling ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen.

§ 54 Produktsicherheit und Verzehrhinweise

(1) Oyster Kling vertreibt Lebensmittel sowie weitere Waren, insbesondere Zubehör, Genussmittel und Merchandising-Artikel. Je nach Art des Produkts können für Lagerung, Verwendung, Pflege oder Handhabung besondere Hinweise zu beachten sein.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die dem jeweiligen Produkt beigefügten oder im Onlineshop bereitgestellten Hinweise zur Lagerung, Kühlung, Verwendung, Pflege, Handhabung oder Zubereitung zu beachten.

(3) Beim Verzehr roher oder nur teilweise erhitzter Meeresfrüchte können für bestimmte Personengruppen gesundheitliche Risiken bestehen. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere,
- Säuglinge und Kleinkinder,
- ältere Menschen,
- Personen mit geschwächtem Immunsystem sowie
- Personen mit Vorerkrankungen.

(4) Waren sind ausschließlich entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Werkzeuge und Zubehör, wie beispielsweise Austermesser oder vergleichbare Öffnungswerkzeuge, die bei unsachgemäßer Handhabung zu Verletzungen führen können.

(5) Oyster Kling haftet nicht für Schäden, die nach dem Gefahrübergang ausschließlich auf einer unsachgemäßen Lagerung, Verwendung, Pflege, Handhabung oder einer Nutzung entgegen den bereitgestellten Produkt- oder Sicherheitshinweisen beruhen.

(6) Gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden bleiben unberührt.

§ 55 Allergene und lebensmittelrechtliche Informationen

(1) Informationen über kennzeichnungspflichtige Allergene sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Angaben werden nach den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften bereitgestellt.

(2) Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann insbesondere bei handwerklicher Verarbeitung oder gemeinsamer Produktion nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Spuren weiterer allergener Stoffe enthalten sind.

(3) Kunden mit bekannten Allergien oder Unverträglichkeiten sind verpflichtet, die bereitgestellten Produktinformationen vor dem Verzehr sorgfältig zu prüfen und sich bei Fragen vor der Bestellung an Oyster Kling zu wenden.

(4) Gesetzliche Kennzeichnungs- und Informationspflichten bleiben unberührt.

§ 56 Geistiges Eigentum

(1) Sämtliche Inhalte des Onlineshops, insbesondere

- Fotografien,
- Produktbilder,
- Grafiken,
- Logos,
- Marken,
- Texte,
- Rezepte,
- Videos,
- Gestaltungselemente,
- Produktbeschreibungen

sind urheber-, marken-, design- oder wettbewerbsrechtlich geschützt.

(2) Sämtliche Rechte stehen Oyster Kling oder den jeweiligen Rechteinhabern zu.

(3) Jede Nutzung außerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheber- oder Markenrechts bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

§ 57 Marken- und Kennzeichenrechte

(1) Die Bezeichnung „Oyster Kling“, Unternehmenskennzeichen, Logos sowie sonstige geschäftliche Kennzeichen dürfen ohne vorherige Zustimmung von Oyster Kling weder verwendet noch vervielfältigt oder in sonstiger Weise genutzt werden.

(2) Dies gilt insbesondere für die Verwendung

- in Domains,
- auf Social-Media-Plattformen,
- in Werbeanzeigen,
- auf Online-Marktplätzen,
- in Suchmaschinenwerbung oder
- im geschäftlichen Verkehr.

(3) Gesetzliche Ansprüche aus dem Marken-, Urheber- oder Wettbewerbsrecht bleiben unberührt.

§ 58 Nutzung des Onlineshops

(1) Der Kunde darf den Onlineshop ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und dieser AGB nutzen.

(2) Unzulässig sind insbesondere

- Manipulationen technischer Funktionen,
- automatisierte Bestellvorgänge ohne Zustimmung von Oyster Kling,
- das systematische Auslesen von Daten mittels Bots oder vergleichbarer Technologien,
- die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen,
- die missbräuchliche Nutzung von Rabattaktionen,
- Mehrfachregistrierungen zur Erlangung ungerechtfertigter Vorteile,
- sonstige Handlungen, die den Betrieb oder die Sicherheit des Onlineshops beeinträchtigen können.

Bestellungen, soweit dies unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden erforderlich und verhältnismäßig ist.

§ 59 Elektronische Kommunikation

(1) Vertragsbezogene Mitteilungen zwischen Oyster Kling und dem Kunden können, soweit gesetzlich zulässig, in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und eingehende Nachrichten empfangen werden können.

(3) Änderungen der Kontaktdaten sind Oyster Kling unverzüglich mitzuteilen.

§ 60 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

(2) Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

§ 61 Verbraucherstreitbeilegung

(1) Oyster Kling ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

(2) Gesetzliche Informationspflichten zur Verbraucherstreitbeilegung bleiben unberührt.

§ 62 Schlussregelung zu §54 - §62

(1) Die Regelungen der §54 - §62 ergänzen die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern, Unternehmen sowie den Schutzrechten von Oyster Kling.

(2) Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 63 Anwendbares Recht

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Oyster Kling und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(2) Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen wird, sofern diese Bestimmungen ohne die Rechtswahl anwendbar wären.

§ 64 Gerichtsstand

(1) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er nach Vertragsschluss seinen allgemeinen Gerichtsstand oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von Oyster Kling.

(2) Gesetzlich zwingende Gerichtsstände, insbesondere zugunsten von Verbrauchern, bleiben unberührt.

§ 65 Vertragsübertragung

Oyster Kling ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf ein mit Oyster Kling verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern hierdurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 66 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) An die Stelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

§ 67 Änderungen gesetzlicher Vorschriften

Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen diesen AGB entgegenstehen oder künftig entgegenstehen, treten an die Stelle der betroffenen Regelungen die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

§ 68 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ab ihrem jeweiligen Veröffentlichungsdatum über den Onlineshop von Oyster Kling geschlossen werden.